

**ERKENNEN
HANDELN
VORBEUGEN**

Spendenkonten

Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE94653512600024084040
BIC: SOLADES1BAL

Vorstand

Vorsitzender:
Landrat Günther-Martin Pauli

Stellvertretender Vorsitzender:
wird im Mai 2026 gewählt

Kassier:
Sebastian Rösel, Sparkasse Zollernalb

Schriftführerin:
Sylke Schlude, Landratsamt



**KOMMUNALE
KRIMINALPRÄVENTION
ZOLLERNALBKREIS E.V.**

**Kommunale
Kriminalprävention
Zollernalbkreis e.V.**
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Ansprechpartnerin:
Sylke Schlude, Landratsamt –
Tel.: 07433/921002
E-Mail: kriminalpraevention@zollernalbkreis.de



**KOMMUNALE
KRIMINALPRÄVENTION
ZOLLERNALBKREIS E.V.**

Ein Verein stellt sich vor!



MITMACHEN...

Kriminalprävention ist der Versuch, die unterschiedlichsten Erscheinungsformen von Kriminalität bereits in ihrer Entstehung zu erkennen und daraus vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

Da die Ursachen vielfältig sind, ist Kriminalprävention nicht nur eine Aufgabe der Polizei und Justiz, sondern vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Grundlage Kommunalen Kriminalprävention ist die Erkenntnis, dass bei der Bekämpfung der Kriminalität ein gemeinsames, vernetztes Vorgehen aller Verantwortlichen weit mehr Erfolg verspricht als Einzelmaßnahmen. Daher sollen alle gesellschaftlichen Kräfte in die gemeinsame Sicherheitsarbeit einbezogen werden. Dies geschieht im Zollernalbkreis in Form des gemeinnützigen Vereins

KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION ZOLLERNALBKREIS E.V.

Verantwortliche des Landratsamtes, der Städte und Gemeinden, von Polizei, Justiz, Handwerk, Wirtschaft, Banken, Kirchen, Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Institutionen aus dem Zollernalbkreis arbeiten hier mit dem Ziel der Kriminalitätsvorbeugung zusammen. Die Mitarbeit im Verein steht auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen. Jedermann kann sich einbringen mit Vorschlägen zu Präventionsprojekten.

Haben Sie Interesse an einer Mitgliedschaft?

Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. Mitgliedsbeiträge sind freiwillig.

MITHELFFEN...

Satzungsgemäße Aufgaben des Vereins sind die **Initiierung, Koordinierung, organisatorische und finanzielle Förderung kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte** in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises sowie die **Förderung der Zusammenarbeit aller in der Kriminalitätsvorbeugung tätigen Organisationen und Institutionen.**

Der Kriminalpräventive Rat als Ausschuss des Vereins entscheidet dabei über die Förderung einzelner Projekte.

Vielfältige Projekte hat der Verein bereits erfolgreich begleitet und unterstützt, z.B.

- Puppentheateraufführungen zum Thema Gewalt in Kindergärten und Grundschulklassen
- Aggressions- und Gewaltabbau durch Judosport in Berufsschulklassen in Balingen und Hechingen
- Projekt „respect“ zum Gewaltabbau und Training sozialer Kompetenzen an der Förderberufsfachschule der Ausbildungs- und Berufsförderungsstätte (ABA) Albstadt
- Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Streitschlichtern
- Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen
- Einrichtung einer Kletterwand für präventive Erlebnispädagogik in Haigerloch
- Integration von Spätaussiedlern in Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus in Rosenfeld

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Aspekt der Sicherheit des äußeren Umfeldes trägt wesentlich zur Lebensqualität in unserem Landkreis bei. Viele Ursachen für die Entstehung von Kriminalität können auf kommunaler Ebene erkannt und angegangen werden. Aus diesem Grund setzt die Kriminalprävention vor Ort, in den Städten und Gemeinden an, um praktikable Methoden und Lösungswege zu erarbeiten und umzusetzen.

Übernehmen auch Sie Verantwortung für Ihr Wohnumfeld und unterstützen Sie die Arbeit unseres Vereins durch persönliche Mitwirkung oder durch Ihre Spende! – Damit der Zollernalbkreis sicher und lebenswert bleibt.

Günther-Martin Pauli
Vorsitzender des Vereins Kommunale Kriminalprävention
Zollernalbkreis e.V. und Landrat des Zollernalbkreises



SPENDEN!

Wir freuen uns über jede Spende, die unsere Arbeit unterstützt und auf Wunsch auch projektbezogen eingesetzt werden kann.

Spendenbescheinigungen können den steuerlichen Vorschriften gemäß erstellt werden.